

Verehrter Kunde, wir möchten Ihnen mit dieser Anleitung einige Tipps, Anregungen und Erfahrungen, die wir im Laufe der Zeit gesammelt haben, weitergeben. Die aktuelle Fassung der Einbauhinweise finden Sie unter www.rinn.net >> Service & Kontakt >> Einbauhinweise. Grundsätzlich verweisen wir auf die geltenden Regelwerke und die Unterlagen des Betonverbandes SLG. Fragen richten Sie an: ANWENDUNGSTECHNIK@RINN.NET

Den Anfang macht ein guter Stein.

Service-Telefon Heuchelheim 0641.6009-0 | Stadtroda 036428.448-0

Diese Hinweise und Empfehlungen beziehen sich auf den Unterbau und das Versetzen von Rand- und Bindersteinen.

Rand- und Bindersteine so setzen, dass ein seitliches Ausweichen und Absinken der Pflaster- bzw. Plattendecke verhindert wird.

1. Allgemeine Hinweise

Rand- und Bindersteine sind generell mit einer Fuge von 3-5 mm zu versetzen. Die gefaste Seite des Randsteines zur Belagsseite hin setzen.

Beton-Pflastersteine und -Platten weisen kleine Maßtoleranzen auf. Daher ist es zweckmäßig vor dem Setzen der Rand- und Bindersteine, einzelne Pflastersteine bzw. Platten auszulegen, um so einen genauen Abstand zu ermitteln.

Bei einer anschließenden Pflanz- oder Rasenfläche sollte die Oberkante der Rückenstütze mind. 5 cm unter der Oberkante der Pflanzfläche liegen, da die Vegetation sonst im Sommer austrocknen kann. Die Rückenstütze ist vom Randstein weg nach unten leicht abzuschragen.

Hinweis

Darauf achten, dass das spätere Pflaster (Pflasterflächen senken sich durch Abrütteln) oder die angrenzenden Platten nicht auf der Betonschulter sitzen.

Für die Ausführung der Einfassungen aus Bord-, Einfassungs-, Pflastersteinen sowie Einfassungen aus Metall gilt ATV DIN 18318 bzw. ZTV-Wegebau.

Abweichend gelten für Fundamente und Rückenstützen von Einfassungen die Anforderungen nach Tabelle 18 der ZTV-Wegebau.

Tab. 18: Abmessungen für Fundament und Rückenstütze von Einfassungen

Nr.	Nutzungskategorie	Dicke Fundament [cm]	Breite Rückenstütze [cm]
	1	2	3
1	N 1	≥ 8	≥ 8
2	N 2	≥ 10	≥ 10
3	N 3	≥ 15	≥ 15

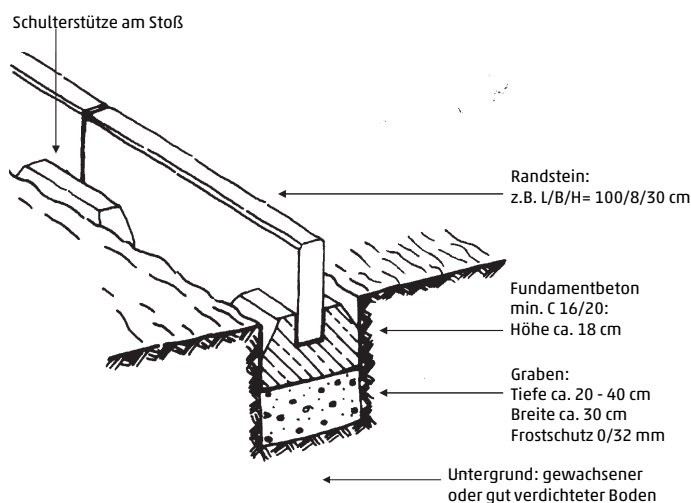
Tabelle nach ZTV-Wegebau (Ausgabe 2013), www.fll.de

2. Fußläufiger Bereich

Einen ca. 30 cm breiten Graben ausheben. Tiefe richtet sich nach dem Einbau des jeweiligen Steines. Der Randstein wird auf eine ca. 20 cm starke Schottertragschicht und mind. 10 cm Fundamentbeton im Stoßbereich gesetzt. Der Binderstein ist auf ein ca. 10 cm starkes und 20 cm breites Bett aus Fundamentbeton zu setzen. Die Steine sind vorher ca. 1 cm in eine Haftschlämme zu tauchen.

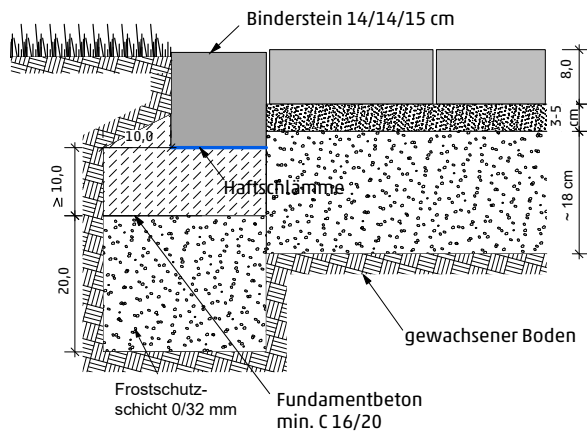
Randstein im fußläufigen Bereich

Nutzungskategorie N1 nach ZTV-Wegebau, begehbbare Flächen.

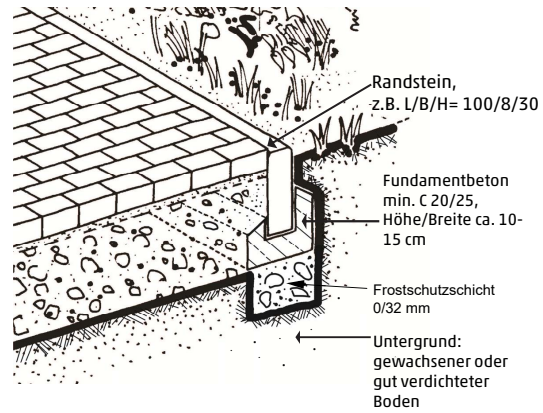


Binderstein im fußläufigen Bereich

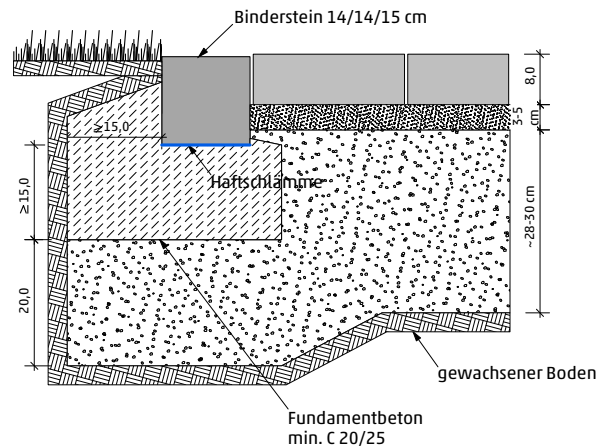
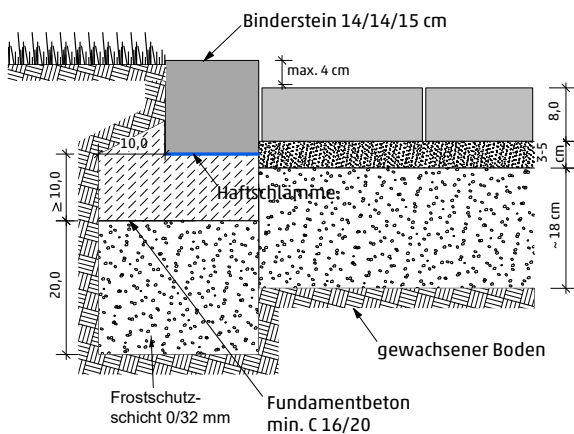
Nutzungskategorie N1 nach ZTV-Wegebau, begehbare Flächen.



Randstein im verkehrsbelasteten Bereich

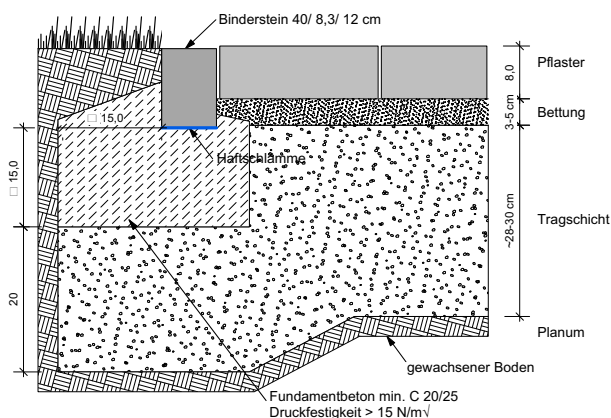


Binderstein im verkehrsbelasteten Bereich

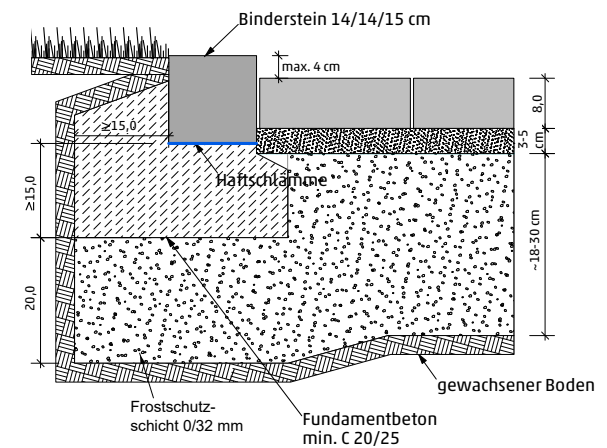


3. Verkehrsbelasteter Bereich

Randsteine, die mit Kraftfahrzeugen befahren werden, sind auf ein Fundament auf die Tragschicht in ganzer Länge zu setzen. Die Fundamentbreite ergibt sich aus der Tabelle 18 der ZTV-Wegebau. Nutzungskategorie N2+N3 nach ZTV-Wegebau, max. 20 to Belastung.



Bänderungsstein im verkehrsbelasteten Bereich



RINN BETON- UND NATURSTEIN GMBH & CO. KG | RODHEIMER STR. 83 | 35452 HEUCHELHEIM || BÜRGELER STR. 5 | 07646 STADTRODA | INFO@RINN.NET

Die hier veröffentlichten Angaben, Daten und Ergebnisse etc. wurden nach bestem Wissen erstellt und mit größter Sorgfalt überprüft. Inhaltliche Fehler sind dennoch nicht vollständig auszuschließen. Eine Haftung für etwaige inhaltliche Unrichtigkeiten kann deshalb nicht übernommen werden.

Die Rechte bleiben vorbehalten. Die Verbreitung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, bzw. eine sonstige Teilnutzung bedarf der Genehmigung des Herausgebers. Eine Nutzung durch Dritte ist erwünscht, jedoch nur nach vorheriger Genehmigung und unter Angabe der Quelle.